Bekanntmachung

Einebnung von Grabstätten auf den Friedhöfen im Gemeindebereich Vettweiß

Gemäß der Friedhofssatzung der Gemeinde Vettweiß werden Reihengrabstätten für die Dauer der Ruhezeit (30 Jahre) zugeteilt und sind nach Ablauf der Ruhezeit einzuebnen. Für Wahlgrabstätten wird auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren verliehen, welches nach Ablauf auf Antrag verlängert werden kann. Wird das Nutzungsrecht nicht verlängert, sind auch diese Grabstätten einzuebnen.

Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt und eingeebnet werden, hat der jeweilige Nutzungsberechtigte die Kosten zu tragen. Die Ruhezeiten und Nutzungsrechte der nachstehend aufgeführten Grabstätten sind abgelaufen oder laufen in Kürze ab. Da die Nutzungsberechtigten nicht bekannt sind, erfolgt die Benachrichtigung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, sich bei der

Friedhofsverwaltung der Gemeinde Vettweiß Gereonstraße 14 52391 Vettweiß

Telefon: 02424/209-103 und 104 Email: friedhof@vettweiss.de

innerhalb von zwei Monaten nach Erscheinen dieser Bekanntmachung zu melden. Anderenfalls werden die Grabstätten durch die Friedhofsverwaltung abgeräumt und eingeebnet.

Friedhof Vettweiß

Grabfeld A, Nr. 143, 144

- Doppelwahlgrab Hermann Joseph und Elisabeth Spilles

Friedhof Froitzheim

Grabfeld 19, 20

- Doppelwahlgrab Karl Schröteler

Friedhof Ginnick

Grabfeld D, Nr. 4

- Reihengrab Charlotte Auel

Friedhof Jakobwüllesheim

Grabfeld C, Nr. 6c, 6d

- Doppelwahlgrab Anna Maria und Heinrichs Friedrich Johannes Gasper

Friedhof Kelz

Grabfeld Nr. 1R, Nr. 6

- Reihengrab Joseph Steffens

Friedhof Kelz

Grabfeld Nr. 1R, Nr. 7

- Reihengrab Karolin Horn

Friedhof Gladbach

Grabfeld C, Nr. 26, a, 27

- Dreifachwahlgrab Maria Elisabeth Heimbach sowie

Peter und Bernhardine Groß

Vettweiß, den 16.03.2021

Bürgermeister